

Amtsgericht Memmingen

Abteilung für Zwangsvollstreckung Immobiliar

Az.: 1 K 30/23

Memmingen, 05.01.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 19.03.2024	10:30 Uhr	130, Sitzungssaal	Amtsgericht Memmingen, Buxacher Str. 6, 87700 Memmingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Memmingen von Lachen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Hektar	Blatt
Lachen	744/1	Goßmannshofen, Ziegeleistraße 4, Gebäude- und Freifläche	0,4700	1565

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Ort, Lage: 87760 Lachen, Ortsteil Goßmannshofen, Ziegeleistraße 4

Objekt: Bürogebäude mit 2 Wohnungen, Lagerhalle mit Überdachung und offene Lagerhalle

Baujahr 2021

Nutzung: Wohnungen sind vermietet, sonst Objekt ungenutzt

Sonstiges: Nutzung Wohnungen nur für Aufsichts-/Bereitschaftspersonen oder Betriebsinhaber
entsprechend § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zulässig;

Verkehrswert:

1.348.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtliche Bekanntmachung unter www.zvg-portal.de

Gutachten unter www.hanmark.de

Hinweis an alle Bietinteressenten:

Bitte bringen Sie Ihre steuerliche Identifikationsnummer zum Termin mit.